

Zwischen
Kunde

Und
Lieferant

SOFT GmbH
Bernstrasse 118
3066 Stettlen

Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag wird die Miete für die Softwareprodukte gemäss Auftrag Nr. XXXX vom XXXXX geregelt. Der Auftrag ist integrierender Bestandteil des Vertrages. Es gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen von SOFT GmbH gemäss Veröffentlichung unter www.a-office.ch resp. gemäss Beilage.

Monatliche Miete CHF XXXX

Leistungsumfang und Pflichten des Lieferanten

- SOFT GmbH stellt laufend aktuelle Software zur Verfügung. Die Kosten für Software Updates zu den unter „Vertragsgegenstand“ erwähnten Produkten sind in der monatlichen Mietrate enthalten. Die Installationszeit und individuelle Anpassungen werden nach Aufwand zu dem vereinbarten reduzierten Stundenansatz verrechnet. Die Aktualisierung der Software erfolgt nach Ermessen des Lieferanten. Als Entscheidungskriterien für die Aktualisierung gelten das Qualitätsniveau der neuen Software, betriebliche Wünsche beim Kunden und Systemanforderungen für neue Software. Der Kunde kann jederzeit eine Aktualisierung verlangen.
- Dienstleistungen werden zu einem reduzierten Stundenansatz gemäss aktuellen Tarifen verrechnet.
- Die Verantwortung für einen reibungslosen Betrieb der Software-Werkzeuge auf den Rechnern des Kunden (Zugriff via Internet/Fernwartung) oder auf unseren Servern liegt bei der Firma SOFT GmbH. Bei Hardware oder Systemproblemen arbeitet SOFT GmbH mit dem Systempartner des Kunden zusammen. Vorschläge von SOFT GmbH zur Lösung offener Probleme müssen durch den Kunden oder dessen Systempartner umgesetzt werden. Die Dienstleistungen für Kundenarbeiten werden nach Aufwand verrechnet.

Pflichten und Rechte des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich die personellen, organisatorischen und materiellen Ressourcen für eine schnelle und direkte Lösung von offenen Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Sind aus dem Mietvertrag erfolgte Leistungen nach Ansicht des Kunden nicht zufriedenstellend erledigt, müssen die Mängel schriftlich dokumentiert werden. Für die Erledigung der Arbeiten ist eine angemessene Frist zu setzen.

Miete, Verrechnung

Die monatliche Miete gemäss Auftragsbestätigung jährlich und im Voraus von SOFT GmbH verrechnet. Die Rechnung ist innert 20 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar.

Separat verrechnet werden:

- Dienstleistungen für Installationen, Kundenwünsche, Anpassungen, Lösung von System- oder Hardware-Problemen
- Telefon-Verbindungskosten bei ausserordentlichen Aufwänden
- Software-Lizenzen für Software zur Lösung von Kundenproblemen (die gemäss Mietvertrag bereitgestellte Software ist in der Miete enthalten)
- Aufwendungen von Dritten nach Rücksprache mit und Information des Kunden.

Tarife

Es gelten die unter www.a-office.ch veröffentlichten Tarife. Im Moment sind folgende Tarife gültig:

Beratung und Problemlösung beim Kunden, Softwareentwicklung	160.00
Einfache Kundenarbeiten beim Kunden (vor Ort)	140.00
Einfache Kundenarbeiten bei uns im Haus	140.00
Reisekosten pro km (inkl. Reisezeit)	1.90

Haftung

Die unter Punkt 1 erwähnte Software bleibt im Besitz des Lieferanten und wird ausschliesslich zur Nutzung dem Kunden überlassen. Die Software darf nur entsprechend den vereinbarten Lizenzen genutzt werden. SOFT GmbH haftet nicht für indirekten oder mittelbaren Schaden, insbesondere dem Schaden infolge Datenverlust, entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden.

Laufzeit

Die minimale Laufzeit beträgt zwei Jahre und kann danach mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung werden die verbleibenden Mietraten bis zum Ablauf der minimalen Laufzeit sofort fällig.

Der Mietvertrag kann jederzeit durch den Kauf der Software abgelöst werden. Beim Kauf werden 70 % der fristgerecht bezahlten Mieten angerechnet. Nach längerer Mietdauer sind für die Ablösung noch mindestens 30% des Neuwertes zu zahlen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Unterschriften

Der Kunde

SOFT GmbH

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift
